



Datenschutzordnung des MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC, in der Folge nur MSC genannt, ein wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzordnung dient der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und soll den verantwortungsvollen Umgang mit Mitgliederdaten sicherstellen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und die Rechte der Mitglieder sowie aller betroffenen Personen zu wahren.

§ 1

Zweck der Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung konkretisiert die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Vereinssatzung. Sie legt fest, wie der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Mitarbeitenden und sonstigen Beteiligten verarbeitet, schützt und verwaltet.

§ 2

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist der MSC, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Vereins (www.msc-marbach.de).

§ 3

Grundsätze der Datenverarbeitung

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben erforderlich ist.
2. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, insbesondere

- a) lit. b (Mitgliedschaftsverhältnis),
 - b) lit. f (berechtigtes Interesse des Vereins),
 - c) lit. a (Einwilligung, z.B. bei Veröffentlichung von Fotos).
3. Die Datenverarbeitung erfolgt zweckgebunden, sparsam und transparent.
4. Personenbezogene Daten werden vor unbefugtem Zugriff geschützt und nur befugten Personen zugänglich gemacht.

§ 4

Arten der verarbeiteten Daten

Der Verein verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten

- a) Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten)
- b) Bankdaten (zur Beitragsverwaltung)
- c) Vereinsbezogene Daten (z.B. Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer, Funktionen, Ehrungen)
- d) Teilnahme- und Leistungsdaten (z.B. bei Wettkämpfen oder Veranstaltungen)
- e) Foto- und Videodaten (bei Vereinsveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug)

§ 5

Verwendung und Weitergabe der Daten

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Vereinszwecke verwendet.
2. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn
- a) sie zur Durchführung des Vereinsbetriebs erforderlich ist (z.B. an Sportverbände, Versicherungen, Banken),
 - b) eine gesetzliche Verpflichtung besteht, oder
 - c) das Mitglied ausdrücklich eingewilligt hat.
3. Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 6

Veröffentlichung von Daten und Fotos

1. Der Verein veröffentlicht personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder nur, wenn dies zur Darstellung des Vereinslebens erforderlich ist, oder wenn eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt.
2. Mitglieder können einer Veröffentlichung jederzeit widersprechen.
3. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 7

Speicherung und Löschung von Daten

1. Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
2. Nach Austritt eines Mitglieds werden Daten gelöscht, sobald sie für die Vereinszwecke nicht mehr erforderlich sind.
3. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z.B. Buchhaltungsunterlagen), werden entsprechend der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

§ 8

Rechte der betroffenen Personen

1. Jedes Mitglied hat gemäß Art. 15–21 DSGVO das Recht auf
 - a) Auskunft über seine gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung unrichtiger Daten,
 - c) Löschung („Recht auf Vergessenwerden“),
 - d) Einschränkung der Verarbeitung,
 - e) Datenübertragbarkeit,
 - f) Widerspruch gegen die Verarbeitung.
2. Beschwerden können an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (z.B. Landesbeauftragte/r für Datenschutz Baden-Württemberg).

§ 9

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Aufnahme und Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Ohne diese Daten kann eine Mitgliedschaft nicht begründet oder aufrechterhalten werden.

§ 10

Vertraulichkeit

Alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Kassenwart) sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten zu wahren. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 11

Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust, Manipulation oder unberechtigt Zugriff zu schützen. Dazu gehören u. a.

- a) Passwortschutz bei elektronischen Daten,
- b) verschlossene Aufbewahrung von Papierunterlagen,
- c) regelmäßige Datensicherungen,
- d) Zugriffsbeschränkungen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des MSC am 14.10.2025 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marbach am Neckar, den 14. Oktober 2025

MOTOR-SPORT-CLUB Marbach a.N. e.V. im ADAC